



Leitfaden für Ehrenamtliche in der Organisierten Nachbarschaftshilfe und Alltagsassistentenz

Die Dienstleistungszentren werden von der Stadt Bremen gefördert.

Allgemeines

In Bremen gibt es 17 Dienstleistungszentren, die von der Stadt Bremen mitfinanziert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Dienstleistungszentrums (DLZ) unterstützen, gemeinsam mit Ihnen als Ehrenamtliche, ältere und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderungen. Diese sollen – so lange wie möglich – eigenständig in ihrer Wohnung leben können. Bei der Nachbarschaftshilfe und der Alltagsassistenz geht es um Unterstützung im Haushalt, Betreuung oder Begleitung.

Tätigkeiten

Als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher können Sie **nach Absprache** folgende Aufgaben übernehmen:

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- Putzen
- Wäschepflege
- Einkaufen
- Kochen

Personenbegleitung

- zum Einkaufen
- zum Arzt
- zur Bank
- zu Ämtern und Behörden
- bei Spaziergängen

Persönliche Hilfen

- Gesellschaft leisten
- Gespräche und Vorlesen
- Terminabsprachen treffen

Auf keinen Fall dürfen Sie pflegerische oder medizinische Tätigkeiten übernehmen, wie zum Beispiel:



Hilfe bei der Körperpflege, Unterstützung beim An- und Auskleiden, Einteilung und Verabreichung von Medikamenten, Anziehen von Stützstrümpfen, Fußpflege und Maniküre, medizinische Einreibungen und Verbandswechsel

Ihre Zusammenarbeit mit dem DLZ

Voraussetzung für die Tätigkeit als Ehrenamtliche ist ein eintragsfreies polizeiliches Führungszeugnis. Dieses legen Sie vor Beginn Ihrer Tätigkeit dem DLZ vor.

Um die Nachbarschaftshilfe und Alltagsassistenz sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch für Sie zur Zufriedenheit organisieren zu können, bitten wir Sie um **Rückmeldung an das DLZ**, besonders in folgenden Situationen:

- nach Ihrem ersten Einsatz vor Ort
- bei Krankheit, Urlaub, Wohnungswechsel, Änderung der Telefonnummer, etc.
- bei Schwierigkeiten oder Konflikten im Einsatz

Bitte denken Sie daran, dass Sie als Ehrenamtliche*r manchmal die einzige Bezugsperson für den Kunden oder die Kundin sind.

In jedem Fall sollten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit Ihr DLZ informieren, **bevor** Sie bei Ihrem Kunden oder Ihrer Kundin

- Geldgeschäfte vornehmen sollen
- eine Bankvollmacht erhalten sollen
- einen Wohnungsschlüssel erhalten sollen
- ein größeres Geschenk erhalten sollen

Alltagsassistentenz

Alltagsassistentenz ist eine besondere Form der Organisierten Nachbarschaftshilfe. Kund*innen mit einem Pflegegrad haben die Möglichkeit, sich die Kosten für die Unterstützung von ihrer Pflegekasse erstatten zu lassen; das wird Alltagsassistentenz genannt.

Um als Alltagsassistentin oder Alltagsassistent eingesetzt werden zu können, müssen Sie an einer 20-stündigen Schulung teilnehmen. Dies ist eine Vorgabe der Senatorin für Soziales und der Pflegekassen.

Prüfungen finden nicht statt. Die Schulung wird Ihnen von Ihrem Dienstleistungszentrum angeboten und ist für Sie kostenlos. Danach müssen Sie jährlich an einer Wiederholungsveranstaltung teilnehmen. Die Termine erfahren Sie im Dienstleistungszentrum.

Ihre pauschale Aufwandsentschädigung

- Die pauschale Aufwandsentschädigung für Ihre Einsätze wird in der Regel von den Kunden und den Kundinnen selbst bezahlt.
- Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch die Senatorin für Soziales festgelegt und beträgt zurzeit **8,50 Euro pro Stunde**.

- **Bei Einsätzen in der Nachbarschaftshilfe** kann ein Stundennachweis geführt werden. Dieser ist im DLZ erhältlich und sollte vom Kunden oder der Kundin und von Ihnen unterschrieben werden. Zahlt das Amt für Soziale Dienste die Aufwandsentschädigung, muss ein Stundennachweis geführt werden, den Sie am Monatsende in Ihr DLZ bringen. Wir leiten diesen weiter. Das Geld wird Ihnen dann überwiesen.
- **Bei Einsätzen in der Alltagsassistentz** müssen Sie einen Stundennachweis führen, der vom DLZ abgestempelt wurde und von der Kundin oder dem Kunden sowie von Ihnen unterschrieben wird. Dann wird er von den Kund*innen an die jeweilige Pflegekasse geschickt.
- Die pauschale Aufwandsentschädigung wird grundsätzlich für erfolgte Einsätze bezahlt. Wenn Einsätze ausfallen, wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung wird sowohl der zeitliche als auch der sachliche Aufwand entschädigt. Fahrtkosten sind in der Aufwandsentschädigung enthalten.

Weitere wichtige Informationen

Durch Ihre Tätigkeit als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher entsteht kein Arbeitsverhältnis mit den Dienstleistungszentren oder den Kund*innen der DLZ. Das freiwillige soziale Engagement in der Organisierten Nachbarschaftshilfe und in der Alltagsassistentz unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht.

- Bei Bezug von Arbeitslosengeld, Erwerbsunfähigkeitsrente, Grundsicherung oder Ähnlichem sind alle Tätigkeiten und damit verbundenen Einnahmen den entsprechenden Behörden anzugeben.

- Wenn Sie Kund*in beim Jobcenter sind, müssen Sie monatlich für jede Kund*in des DLZ einen Stundennachweis führen, den Sie dem Jobcenter vorlegen.
- Die Aufwandsentschädigung aus ehrenamtlichen Tätigkeiten ist in der Regel bis zu einem Betrag von 250 Euro im Monat anrechnungsfrei. Wird dieser Betrag überschritten, kann es zu Kürzungen der Leistungsbezüge kommen. Informieren Sie bitte Ihre Sachbearbeiter*in über die Aufwandsentschädigung und bewahren Sie eine Kopie der Stundennachweise auf.
- Dem Finanzamt muss jeglicher Nebenverdienst angegeben werden. Dort kann der Freibetrag für die pauschale Aufwandsentschädigung nach § 3 Ziffer 26 Einkommensteuergesetz (EStG) bis jährlich 3.000 Euro geltend gemacht werden.

Sprechen Sie uns an! Wir erklären Ihnen gern die für Sie bedeutsamen Informationen in einem **persönlichen Gespräch**.

Versicherungen

Unfallversicherung

Als Ehrenamtliche sind Sie über die Berufsgenossenschaft unfallversichert. Haben Sie also im Einsatz, auf dem direkten Weg zum Einsatzort oder wieder nach Hause einen Unfall, melden Sie dies so schnell wie möglich Ihrem DLZ. Hier werden alle weiteren erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Es werden von der Berufsgenossenschaft allerdings nur die Kosten für eine anschließende Heilbehandlung übernommen, nicht für entstandene Sachschäden (z.B. beschädigte Kleidung).

Übernehmen Sie im Einsatz nur Aufgaben, die Sie sich auch zutrauen.
Gehen Sie keine unnötigen Risiken ein.

Schäden im Haushalt

Wichtig ist, dass Sie im Einsatz sorgfältig und umsichtig sind und nicht fahrlässig handeln. Übernehmen Sie nur Tätigkeiten, die mit dem Kunden oder mit der Kundin abgesprochen sind, die Sie sich zutrauen und die Sie ausüben dürfen (siehe Seite 4). Diese sind dann über das DLZ haftpflichtversichert. Für Schäden, die bei zusätzlichen, nicht mit uns abgesprochenen Tätigkeiten entstehen oder auf grobe Fahrlässigkeit Ihrerseits zurückzuführen sind, besteht kein Versicherungsschutz über das DLZ.

Jeder verursachte Schaden ist sofort im DLZ zu melden.

Schweigepflicht

Über alle Angelegenheiten, die Ihnen in Ausübung Ihrer Tätigkeit anvertraut oder bekannt gegeben werden, haben Sie Verschwiegenheit zu bewahren. Ohne Genehmigung des Kunden oder der Kundin bzw. von deren bevollmächtigten Vertretern, dürfen Sie weder sich selbst noch anderen Kenntnis, Abschriften, Kopien oder Anderes von privaten oder dienstlichen Vorgängen, Akten, Einkommensverhältnissen, gesundheitlichen Daten etc. verschaffen. Auch darüber hinaus haben Sie vertraulich mit den privaten Informationen und Daten unserer Kundinnen und Kunden umzugehen.

Bitte erzählen Sie auch zu Hause nichts über die Einsätze und die Namen der Kundinnen und Kunden. Wenn Sie mit dem Kunden oder der Kundin telefonieren, stellen Sie sicher, dass niemand mithört.

Dienste wie WhatsApp sind für die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden nicht geeignet, da der Datenschutz so nicht eingehalten werden kann. Als Alternative empfiehlt sich das Versenden einer SMS.

Diese Vorgaben gelten auch nach Beendigung Ihres Einsatzes als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher.

Datenschutz

Um Sie erfolgreich vermitteln zu können, werden Ihre Daten dokumentiert und elektronisch gespeichert. Falls es zu einer Vermittlung kommt, werden Verlaufsdaten über Ihren Einsatz von den Dienstleistungszentren elektronisch gespeichert und genutzt. Diese Daten werden ausschließlich für die Vermittlung und Betreuung der Nachbarschaftshilfe und Alltagsassistenten verwendet. Falls Sie nicht mehr als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher zur Verfügung stehen, werden Ihre Daten zum Ende des übernächsten Jahres gelöscht. Die Daten im Verlauf des Kunden werden ebenfalls entsprechend den Vorgaben des Datenschutzes gelöscht.

Weitere Angebote für Sie

- Beratung und Begleitung
- Schulungen und Veranstaltungen
- Treffen für Ehrenamtliche
- Unterstützung bei auftretenden Problemen in den Einsätzen

Herausgeber

Die Bremer Dienstleistungszentren

www.dlz-bremen.de

AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Caritasverband Bremen e.V.

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e.V.

Paritätische Gesellschaft für soziale Dienste Bremen mbH

Stand: Januar 2021

Sie sind wichtig:

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

**Die Bremer
Dienstleistungszentren**

Gemeinsam das LEBEN gestalten

www.dlz-bremen.de